

Mittwoch, 27. Juli 2016

3. ordentliche Sitzung des 12. Studentischen Rates

Grundstücke in öffentlicher Hand kostengünstig für den Neubau von Studierendenwohnheimen zur Verfügung stellen!

Der Studentische Rat möge beschließen:

Die Studierendenschaft der Universität Hannover fordert die Landeshauptstadt Hannover und die übrigen öffentlichen Eigentümer*innen von Grundstücken im örtlichen Aufgabenbereich des Studentenwerks Hannover auf, zukünftig regelmäßig von der Möglichkeit Gebrauch zu machen, dem Studentenwerk Hannover als bevorrechtigtem Erwerber zum Zweck des Neubaus von Wohnheimen für Studierende Grundstücke kostengünstig zu übertragen, also in diesen Fällen auf eine weitere Marktbefassung zu verzichten.

Eine solche kostengünstige Übertragung von Grundstücken zum Zweck des Neubaus von Wohnheimen des Studentenwerks Hannover würde zum einen direkt den an den Hochschulen in Hannover immatrikulierten Studierenden zu Gute kommen. Dadurch würde sich zum anderen auch die Situation auf dem Wohnungsmarkt für preiswerten Wohnraum entsprechend entspannen, wovon über die Gruppe der Studierenden hinaus auch weitere in Hannover nach Wohnraum suchende Menschen profitieren könnten.

Begründung

Am 22. Juli 2016 hat der AStA zusammen mit anderen Studierendenvertretungen aus Hannover und den studentischen Mitgliedern im Verwaltungsrat des Studentenwerks Hannover in der Pressemitteilung „Zelten statt Wohnen - Was droht neuen Studierenden in Hannover?“ auf den Mangel an bezahlbarem Wohnraum in Hannover und insbesondere an Wohnheim-Plätzen aufmerksam gemacht [1]. Während landes- und bundesweit rund Plätze für 10% der Studierenden vorhanden sind, liegt diese Quote in Hannover gut ein Drittel niedriger.

Mit dieser Pressemitteilung liegt eine gute Positionierung der Studierendenschaft vor, die auch von der Presse aufgegriffen worden ist [2]. Auch das Studentenwerk Hannover bezieht sich positiv auf die Pressemitteilung und liefert noch weiteres Zahlenmaterial [3].

Pressemitteilung und Stellungnahme des Studentenwerks gehen zu Recht auf die unzureichende Förderung von Bau und Sanierung von Wohnheimen der Studentenwerke durch das Land Niedersachsen ein. Darüber hinaus besteht innerhalb der Kommune das Problem, dass es für das Studentenwerk Hannover schwer ist, günstig Grundstücke für Neubauten zu erhalten. Obwohl hier die Landeshauptstadt Hannover in der Lage wäre, werden Grundstücke nicht kostengünstig an das Studentenwerk übertragen.

Auf diesen Umstand hatte der Geschäftsführer des Studentenwerks Hannover, Eberhard Hoffmann, bereits in der 6. Sitzung des 11. Studentischen Rates am 25. November 2015 hingewiesen. So sind das Land und die Kommunen aufgefordert, beim Verkauf von Grundstücken in der Regel das Gebot der Wertoptimierung walten zu lassen, d.h. die Verwertung erfolgt nach

den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit und als solcher wird dann häufig der höchste erzielbare Preis angesehen (vgl. § 97 Niedersächsische Gemeindeordnung (NGO) sowie Verwaltungsvorschriften zu § 64 Landeshaushaltsordnung (LHO)).

Allerdings beinhaltet diese Vorgabe auch eine Ausnahme: Wenn ein bevorrechtigter Erwerber (Träger öffentlicher Belange im Rahmen ihrer Aufgaben) als ernsthafter Kaufinteressent infrage kommt, der das Grundstück zur Durchführung der ihm obliegenden Aufgaben benötigt, kann ausnahmsweise auf eine Marktbefassung verzichtet werden und das Grundstück zum Gutachtenwert, also günstiger, veräußert werden. Von dieser Öffnungsklausel könnte also auch das Studentenwerk für die Aufgabe des Wohnheimbaus profitieren.

[1] [fb.com/astahannover/posts/1025585220829126](https://www.facebook.com/astahannover/posts/1025585220829126)

[2] <http://www.haz.de/Hannover/Aus-der-Stadt/uebersicht/Studenten-fehlt-preiswerter-Wohnraum>

[3] http://www.studentenwerk-hannover.de/264.html?&no_cache=1&tx_ttnews%5Btt_news%5D=2455&cHash=96bbd7861830523137868edd3e5cd92a